

Amt für Schule, 21.01.2019, 6949

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP vom 15.01.2019 zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019 zum Thema „Hände waschen im Klassenraum“, Drucksachen-Nr. 7953/2014-2020

Anfrage: Durch welche Vorgaben, Richtlinien oder Prozesse der Stadt Bielefeld wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, insb. die, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, sich im Klassenraum die Hände mit Seife waschen können?

Zusatzfrage: In wessen Zuständigkeit und Budget fällt die Versorgung von Klassenräumen mit Seifenspendern und Seife (Amt für Schule, ISB, Zuständigkeit der Schule selbst)?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt seit vielen Jahren die Festlegung zwischen dem ISB und dem Amt für Schule, keine Seifenspender in Klassenräumen einzubauen und vorzuhalten. Hintergrund dieser Festlegung sind langjährige Erfahrungen, dass Seife bzw. Seifenspender in den Klassenräumen nur unzureichend für ihren tatsächlichen Zweck, das Waschen der Hände, Verwendung finden, sondern vorrangig zu Verunreinigungen und Vandalismus der Klassenräume animieren. ISB und Amt für Schule sind daher der Auffassung, dass das Vorhalten von Seife bzw. Seifenspendern in den Wasch-/Sanitarräumen zur Sicherstellung der notwendigen Hygieneanforderungen ausreichend ist.

Die Seife wird genauso wie die Papierhandtücher/das Hygienepapiere von den Schulen direkt beschafft. In Einzelfällen bestellt auch der Schulhausmeister, ansonsten das Schulbüro. Die Sachen sind im Artikelkatalog des E-Kaufhauses enthalten. Die Reinigungskräfte füllen die Spender in den Sanitarräumen auf.

Die Kosten der Anschaffung von Seife und Papierhandtücher/Hygienepapier trägt die Schule aus ihren schulischen Sachausgaben.



Schönemann